

Tagesschulkonzept

Primarstufe

Rapperswil BE



Primarschulen &
Kindergärten



August 2015

Version vom März 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. ORGANISATORISCHE ASPEKTE	3
1.1. Trägerschaft	3
1.2. Verantwortlichkeiten und Führungsstruktur	4
1.3. Zusammenarbeit mit den Eltern	5
1.4. Ernährungs- und Hygienegrundsätze	5
1.5. Tagesschulangebote	6
1.6. Betreuung	7
2. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE	8
3. FINANZIELLE ASPEKTE	10
4. BESCHLUSSFASSUNG	11
4.1. Weiteres Vorgehen	11
5. Anhang A: Tarifberechnung ab 01.08.2015 pädagogisches Angebot	12

1. ORGANISATORISCHE ASPEKTE

1.1. Trägerschaft

Das freiwillige Tagesschulangebot ist ein ergänzendes Angebot für Kinder der Primarschulstufe der Gemeinde Rapperswil. Das Tageschulangebot stützt sich rechtlich auf die Kantonale Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008.

Sofern der jährlich überprüfte Bedarf von mindestens 10 Schulkindern pro Angebotsmodul besteht, organisiert die Primarschulkommission im Auftrag der Gemeinde, für die Eltern freiwillig jedoch gebührenpflichtig, die nachgefragten Betreuungsmodule wie Frühbetreuung, Mittagsbetreuung, Nachmittags- und Aufgabenbetreuung und späte Nachmittagsbetreuung. Die Angebote sollen die Ziele der Volksschule unterstützen und den Eltern die Verbindung von Familie und Beruf ermöglichen. Sie werden durch Eltern, Kanton und Gemeinden nach den Bestimmungen der TSV gemeinsam finanziert.

Fällt die Teilnehmerzahl pro Modul unter 10 Kinder, kann ein Modul gestrichen werden. Der Gemeinderat kann Tagesschulangebote mit weniger als 10 Schulkindern beschliessen, sofern die Kosten durch die Elternbeiträge und den Lastenausgleich des Kantons gedeckt sind.

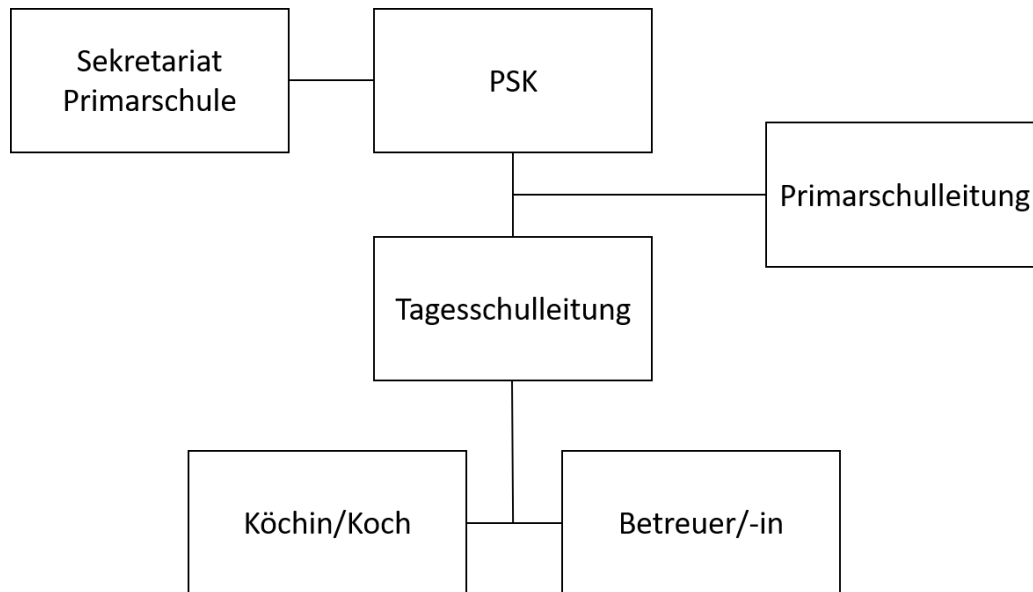
Die Gebühren richten sich nach den Bestimmungen von Kapitel 8 TSV. Die Kosten für den Transport zwischen den Schul- und Tagesschulangeboten (TS-Angeboten) übernimmt die Gemeinde.

Grundsätzlich übernimmt die Gemeinde Rapperswil die Trägerschaft der Tagesschule. Der Gemeinderat ist in Fragen der Konzeption und Finanzierung betreffend Tagesschule oberstes Entscheidungsorgan der Gemeinde. Er gibt insbesondere die notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen des von der Gemeindeversammlung bewilligten Budgets frei. Die Primarschulkommission wird durch Beschluss des Gemeinderates als verantwortliche Vollzugsbehörde für die Tagesschule eingesetzt. Sie erarbeitet das Tagesschulkonzept zuhanden der Genehmigung durch den Gemeinderat und informiert die Bevölkerung. Des Weiteren ist die Gemeinde verantwortlich für

- a) Anstellung der Tagesschulleitung und des Personals;
- b) Vertragsabschlüsse mit Dritten,;
- c) die Berechnung und Erhebung der Gebühren sowie für die internen und externen Abrechnungen.

1.2. Verantwortlichkeiten und Führungsstruktur

Die Tagesschule ist der Primarschulkommission (PSK) unterstellt.



Organigramm Tagesschule Rapperswil

Kinder, die für die Tagesschule (TS) angemeldet sind oder bereits daran teilnehmen, können bei Vorliegen wichtiger Gründe von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Über eine Aufnahme oder einen Ausschluss entscheidet letztinstanzlich die Primarschulkommission auf Antrag der TS-Leitung. Art. 28 des Volksschulgesetzes muss berücksichtigt werden.

Die Betreuung der Schulkinder erfolgt in den TS-Angeboten mindestens zur Hälfte durch pädagogisch ausgebildetes Personal.

Für die Wahl der Standorte und Einrichtungen ist der Gemeinderat auf Antrag der Primarschulkommission verantwortlich.

1.2.1. Abläufe und Vorgehen:

Die Nachfrage nach den Modulen wird jährlich mittels einer schriftlichen Elternumfrage erhoben. Die Anmeldung durch die Eltern für die TS-Angebote und Module erfolgt jeweils im April (Anmeldeformular Tagesschule und Online-Portal KiBon). Die Anmeldung für die Tagesschule erfolgt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. Sie ist aber nur für ein Semester verbindlich und kann danach angepasst werden.

Die Gemeinde meldet dem zuständigen Amt des Kantons die neuen und erweiterten Tagesschulangebote sowie die pädagogischen Ansprüche der Tagesschulangebote bis spätestens Ende April (drei Monate vor Schuljahresbeginn).

Gestützt auf die verbindliche Nachfrage werden die Anstellungen des Betreuungspersonals geregelt.

In den ersten Semesterwochen werden die Gebühren gemäss den Vorgaben der kantonalen Gebührenordnung (TSV, Art. 10-17) in Rechnung gestellt.

Nach Abschluss des Schuljahres werden die geleisteten Betreuungsstunden und die Elterngebühren dem zuständigen Amt des Kantons Bern gemäss Vorgaben rapportiert.

1.3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Tagesschule und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Die Nutzung der Angebote ist freiwillig. Die Eltern wählen jedoch verbindlich für jeweils ein Semester resp. ein Jahr die gewünschten Betreuungsmodule für ihre Kinder.

Die Eltern werden folgendermassen über die TS, deren Inhalte, Zuständigkeiten und Jahresplanung informiert:

- a) bei der jährlichen Anmeldung für die Module.
- b) auf der Homepage der Schulen Rapperswil

Bei Differenzen suchen die Eltern und die Tagesschulleitung gemeinsam nach einer einvernehmlichen Lösung. Gelingt dies nicht, wird die/der verantwortliche RessortleiterIn aus der PSK beigezogen. Letztinstanzlich entscheidet die Primarschulkommission.

Falls ein Kind krank ist, sind die Eltern für die Betreuung zuständig und müssen die Tagesschulleitung am gleichen Tag bis spätestens 08.00 Uhr informieren, ansonsten wird das Modul verrechnet.

1.4. Ernährungs- und Hygienegrundsätze

Die Mahlzeiten der Kinder bestehen aus einem ausgewogenen Menu.

Die Produkte für die Mahlzeiten werden soweit als möglich bei Bauernfamilien und Gewerbebetrieben aus dem Gemeindegebiet eingekauft und in den Räumlichkeiten der Tagesschule zubereitet.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam in ruhiger und familiärer Atmosphäre eingenommen.

Die Kinder werden für Arbeiten wie zum Beispiel Tischdecken, Abräumen und kleinere Putzaufträge eingesetzt.

1.5. Tagesschulangebote

Auf den Besuch eines Tagesschulangebots besteht ein Rechtsanspruch, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens 10 Schülerinnen und Schülern vorliegen. Der Bedarf wird jährlich eruiert. Basierend darauf werden die Angebote für das folgende Schuljahr durch die Schulkommission definiert und der Gemeinde zur Freigabe vorgelegt.

1.5.1. TS-Angebote

TS-Angebote bestehen gemäss TS-Verordnung aus einzelnen Modulen:

- Frühbetreuung
- Mittagsverpflegung und -betreuung
- Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht oder an schulfreien Nachmittagen.

Die Zeiten der Tagesschulangebote richten sich nach dem Stundenplan der Schulen. Während den Schulferien, den Feiertagen und Weiterbildungstagen ist die Tagesschule geschlossen. Die Tagesschulangebote finden in den Räumlichkeiten des Kirchgemeindehauses Rapperswil BE resp. im Schulhaus Rapperswil statt.

Frühbetreuung

Während der Frühbetreuung können die Kinder an ihren Aufgaben arbeiten, von einem Freizeitangebot profitieren oder ihre freie Zeit individuell gestalten.

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung enthält ein Mittagessen (siehe Ernährungsgrundsätze) und Zeit zum Spielen. Eine pädagogisch ausgebildete Person gemäss TS-Verordnung übernimmt die Betreuung und trägt die Verantwortung. Die Kinder werden in kleinere Haushaltsarbeiten einbezogen, angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. Die Betreuungsperson leitet die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.

Die Begleitung der Kinder vom Schulhaus Rapperswil zum Kirchgemeindehaus wird von der Tagesschulleitung des Moduls Mittagsbetreuung in Rapperswil organisiert. Kinder vom Schulhaus Dieterswil und Kindergarten Ruppoldsried, werden bis und mit 4. Klasse mit dem Schulbus zum Schulgebäude Rapperswil transportiert.

Nachmittagsbetreuung

Während der Nachmittagsbetreuung können die Kinder an ihren Aufgaben arbeiten, von einem Freizeitangebot profitieren oder ihre freie Zeit individuell gestalten.

Das Nachmittagsmodul beinhaltet ein gemeinsames Zvieri.

1.6. Betreuung

Der Stellenschlüssel für die Tagesschulleitung richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Bern und nach den Vorgaben der Gemeinde Rapperswil.

Die Verantwortung für die Kindergruppen während den Modulen trägt pädagogisch ausgebildetes Personal (Kleinkindererzieherinnen, Sozialpädagoginnen, Lehrperson Kindergarten oder Primarschule, Fachfrau oder Fachmann Betreuung).

Für die Betreuung von zehn Schulkindern wird mindestens eine Betreuungsperson eingesetzt.

2. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

Die Tagesschule bietet den Kindern ein familiäres und harmonisches Umfeld

- Das Wohlbefinden der Kinder und die freundschaftlichen Beziehungen sind zentrale Anliegen.
- Die Tagesschule fördert die Kinder im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Sie trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder Rechnung.
- Das professionell ausgebildete Tagesschulteam plant die Aktivitäten gemeinsam und spricht sich regelmässig ab.

Die Betreuungspersonen

- stehen im engen Kontakt mit den Kindern und sind für diese Vertrauenspersonen.
- fördern die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie bei der Gestaltung des Tagesschulalltags mit ein.
- bewahren bei den verschiedenen Tagesschulaktivitäten den Überblick und sind besorgt für die Erhaltung der gegebenen Strukturen.

Die Tagesschulleitung führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer pädagogischen Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts und die Einhaltung der Grundsätze.

Die Tagesschulmodule finden in vertrauter Umgebung statt

- Anregende Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder. Sie sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit möglich sind.
- Für die Module stehen verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung, welche für alle Kinder klar definiert sind.
- Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen aller Altersstufen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit sich in den Räumen selbstständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich in Spiele und Betätigungen zu vertiefen. Die meisten Spiele, Bücher und Gestaltungsmaterialien sind für die Kinder frei zugänglich.

Klare Regeln bestimmen das Zusammenleben in der Tagesschule

- In der Tagesschule gelten die Regeln des Schulbetriebs.
- Tagesschulspezifische Regeln werden vom Tagesschulteam erarbeitet und regelmässig überprüft.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.
- Werden die Regeln vermehrt nicht eingehalten, werden die Eltern kontaktiert und es werden gemeinsam Massnahmen definiert.

Strukturen innerhalb der Tagesschule geben den Kindern Halt, Orientierung und Sicherheit

- In der Tagesschule wird auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.
- Die vereinbarten Rituale werden von allen Betreuungspersonen durchgeführt.

An unserer Tagesschule wird offen und transparent kommuniziert

- Das gegenseitige Vertrauen bildet die Basis der Zusammenarbeit aller Beteiligten.
- Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.
- Das Tagesschulteam pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Kindern, Eltern und Behörden: Gespräche, Besuche, Elternanlässe, etc.
- Die Feedbackkultur ermöglicht eine Qualitätsprüfung und –sicherung.

3. FINANZIELLE ASPEKTE

Die Tagesschule finanziert sich durch

- a) Beiträge der Eltern
- b) Beiträge von Bund und / oder Kanton
- c) Beiträge der Gemeinde Rapperswil

Der Grossteil der Kosten (Normgehälter) wird durch den kantonalen Lastenausgleich getragen. Der Gemeinde bleiben vor allem die Infrastruktur- und Transportkosten. Die Eltern beteiligen sich an den Betreuungskosten und übernehmen die Kosten für die Mahlzeiten. Der kantonal geregelte Tarif richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie nach der Familiengrösse. Der individuelle Ansatz pro Betreuungsstunde wird von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern unter www.erz.be.ch > Kindergarten und Volksschule > Tagesschulen publiziert. Die zur Festlegung des Betrags notwendigen Daten werden in kiBon, der Software des Kantons erhoben und durch die Gemeindeverwaltung mittels Steuerdaten überprüft. Wer nicht möchte, dass die Steuerdaten eingesehen werden, kann sich den Maximaltarif verrechnen lassen. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich. Zusätzlich zu den Betreuungskosten werden den Eltern die Kosten für das Mittagessen sowie Zvieri verrechnet.

4. BESCHLUSSFASSUNG

Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans über die Einführung.

Das vorliegende Tagesschulkonzept wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 07.08.2015 beraten und genehmigt.

Es ersetzt das Tagesschulkonzept vom 10.5.2010, 21.06.2010, 16.05.2011, 04.02.2013 resp. 7. August 2015.

4.1. Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung des vorliegenden Konzepts ist Aufgabe der Tagesschulleitung. Für die Weiterentwicklung dieses Konzepts, das gemeindeeigene Controlling und die Berichterstattung an den Kanton ist die Primarschulkommission zuständig.

Im Anhang B werden die aktuellen Tagesschulangebote festgelegt.

3255 Rapperswil, 7. August 2015

Im Namen des Gemeinderates

Christine Jakob
Gemeindepräsidentin

Sandra Guggisberg
Gemeindeschreiberin

5. Anhang A: Tagesschulangebote inkl. Tarife

Tagesschulangebote Tarife

Tag	Angebot / Modul	Betreuungszeit h	Betreuungsdauer
	Frühbetreuung	7.00 – 8.20	1.333
	Mittagsbetreuung Rapperswil	11.50-13.45	1,92 Std
	Nachmittagsbetreuung	13.45 – 18.00	individuell, max. 4.25 Std.

Tarife Verpflegung

1x Mittagessen CHF 8.00

1x Zvieri CHF 2.00